



VERFÜGUNG

vom 4. November 1999

Obfelden. Nutzungsplanung (Bauordnung, Ergänzung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2253/1997 wurde die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Obfelden genehmigt. Am 11. Mai 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Obfelden eine Ergänzung der Bauordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 4. Oktober 1999 und des Bezirksrates Affoltern a.A. vom 21. Juni 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 28. Juni 1999 ersucht der Gemeinderat Obfelden um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Ergänzung der Bauordnung durch Art. 28 Abs. 2 sollen auf der Grundlage von § 265 PBG Abstandserleichterungen für besondere Gebäude im Sinne von § 273 PBG gegenüber Strassen, Wegen und Plätzen ermöglicht werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Obfelden am 11. Mai 1999 festgesetzte Ergänzung der Bauordnung wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Obfelden wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Obfelden (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 4. November 1999
991222/Oca/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug: